

# Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift  
Tageblatt Riesa,  
Fernruf Nr. 20,  
Postfach Nr. 22.

Das Riesfaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Gohrenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Meichen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Verlagsstelle  
Postfach 1500,  
Gohrenhain,  
Riesa Nr. 22.

Nr. 35.

Freitag, 10. Februar 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 7 Mark 25 Pfennig durch Post oder nach Noten. Für den Fall des Unterbrechens von Produktionsstörungen, Schließungen der Abzüge und Materialmangel behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Kapazitäten für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Gewandere für die 80 mm breite, 3 mm hohe Grundschreibgröße (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Kettenschreibgröße 100 Gold-Pfennige; getraubener und tabellarischer Satz 50%, Aufsätze, feste Tarife Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verjährt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Schlußfrist für den Druck: 12 Uhr abends. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gohrenhain 22. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Nilsenmann, Riesa. Für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

## Mandats- oder Annexionskommission?

Wenn eine Finanzgröße von anerkanntem, internationalem Ruf wie Sir Hilton Young an der Spitze einer Kommission eine Studienreise durch Ostafrika macht, so könnte man leicht auf den Gedanken kommen, die Kommission habe in erster Linie Finanzfragen zu lösen. Jetzt, wo nun die ersten Nachrichten über den Verlauf der Studienreise vorliegen, tritt es dagegen immer klarer zu Tage, daß Sir Hilton Young als Abgeordneter des britischen Kolonialministers dazu aufersehen ist, den Grundstein zur Schaffung eines großen ostafrikanischen Dominiums vom Sudan bis Rhodesien zu legen. Dieses geplante britische ostafrikanische Kolonialreich soll zunächst gebildet werden durch Zusammenschluß der englischen Kolonien Uganda und Kenia mit dem Mandatsgebiet Tanganika-Territorium (Deutsch-Ostafrika), d. h. also durch eine Annexierung Deutsch-Ostafrikas, durch völkerrechtswidrige Einverleibung des Mandats in englisches Kolonialgebiet.

Dies beginnt nun das Ostafrika-Problem eine Frage des internationalen Völkerrechts zu werden; es rückt in den Aufgabenkreis des Völkerbundes hinein und wird zu einer bedeutenden deutschen Frage. Deutschland ist Mitglied des Völkerbundes; in der Mandatskommission sitzt seit Jahresfrist ein deutscher Vertreter. Wir haben das Recht und die Pflicht, an den Kolonialfragen der Gegenwart, soweit sie zumindes den Mandate betreffen, mitzuarbeiten; außerdem binden uns nationale und moralische Motive an die ehemalige deutschen Kolonien, die wir in dreißig Jahren harter Kolonialarbeit zu dem gemacht haben, was sie heute den anderen begehrenswert macht. Die deutsche Regierung und das deutsche Volk haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, gegen die geplante Annexierung Deutsch-Ostafrikas von vornherein auf das energischste zu protestieren. Bei diesem Protest gegen die Sabotierung des Mandatsgedankens wird Deutschland nicht allein stehen. Herrscht das Gefühl für Völkerrecht und Völkerverständnis im Völkerbund vor, so werden sich gewichtige Stimmen auch in der Mandatskommission gegen den Schritt Englands wenden müssen.

Es ist gut, sich kurz des tieferen Inhalts des Mandatsgedankens zu erinnern. Das Mandatsystem ist im Artikel 22 des Völkerbundesvertrages verankert. Es hat internationale Bedeutung und rückt sich auf das anerkannteste Prinzip, daß das Wohlergehen und die Entwicklung der farbigen Völker eine heilige Aufgabe der Zivilisation bilden. Zweifelslos steht in dem Mandatsgedanken ein hoher idealer Wert, den zu verteidigen und zu befestigen das Ziel deutscher Politik in der Mandatskommission sein sollte. Wenn man das System der Mandatsverwaltung unter diesem afrikanischen Gesichtswinkel betrachtet, so kommt man zu der Auffassung, daß das Mandatsystem ein politisches Experiment ist, in den außereuropäischen Ländern eine Ordnung zu schaffen, die diese Gebiete den Wandlungen der allgemeinen Politik zu entziehen vermag. Jedenfalls liegt im Mandatsgedanken ein Kern hoher politischer Ideale, die wert sind, auch in den übrigen Kolonien Afrikas Anwendung zu finden. Diese Gedanken sind nun durchaus nicht neu. Sie tauchten zuerst im Jahre 1884 in der Schöpfung Bismarcks, in der Kongokonferenz, auf. Im Kriegsjahr 1917 stellte die britische Arbeiterpartei ein Kolonialprogramm auf, in dem es hieß: „Die europäischen Mächte wollen jeden Traum von einem afrikanischen Reich nördlich von Jambesi und südlich der Sahara aufgeben und stattdessen alle Kolonien des tropischen Afrikas der Verwaltung des Völkerbundes übergeben.“ — In der Kommission des Sir Hilton Young reißt unersetzliches Wissen nach auch ein Vertreter der britischen Arbeiterpartei. Voller Ernst erinnert er sich dieses Kolonialprogramms seiner Partei aus dem Jahre 1917 und zieht daraus eine Lehre. Folgerichtig wird er sich sagen müssen: „Warum sollen die Segnungen des Mandatsystems nur den geraden Kolonien Deutschlands zu teil werden? Wäre es nicht zweckmäßig, auch die in gleichem Entwicklungsstadium befindlichen englischen Kolonien Kenia und Uganda ebenfalls der internationalen Kontrolle des Völkerbundes zu unterstellen im Interesse einer geordneten Entwicklung von Land und Volk?“

In diesem logischen Gedankengang liegt unzweifelhaft ein kernhafter Wahrheit. Hier liegen die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten afrikanischer Staatenbildungen. Weitläufige Kolonialpolitik könnte heute ein brennendes afrikanisches Problem in der großzügigsten Weise lösen. Dem Mandatsgedanken durch Schaffung eines großen ostafrikanischen Mandatsgebietes Kenia-Uganda-Tanganika-Territorium Macht und Geltung zu schaffen, das wäre eine großartige europäische Kolonialpolitik. Eine Annexierung Deutsch-Ostafrikas durch England birgt den Keim schwerer Konflikte in sich und bedeutet eine starke Verschärfung der deutsch-englischen Beziehungen. Der umgekehrte Weg dagegen ist eine Lösung, die sowohl dem dunklen Erdteil wie dem alten Europa zum beiderseitigen Wohle gereicht wird.

## Beschlagnahme

### Ämtlicher deutscher Zeitungen in Ostberlin.

× Rattowitz. Auf Anordnung der Polizeidirektion wurden gestern sämtliche Blätter beschlaggenommen, und zwar der „Oberschlesische Kurier“, die „Rattowitzer Zeitung“ und der „Volkswille“, sowie alle kleineren deutschen Provinzialblätter. Den Grund zur Beschlagnahme bildet die Veröffentlichung der Wahlrede Rortanops im schlesischen Seim. Aus demselben Grunde ist auch die „Polonia“, das Organ Rortanops, beschlaggenommen worden.

## Der Reichstag zur Mieterschutzvorlage.

### Die Wenderung des Mieterschutzgesetzes in zweiter und dritter Lesung angenommen.

In der Einzelberatung des Reiches der Vorlage bringt Abg. Frei (Soz.) eine Reihe von Anträgen ein, die sollen Mieterschutz aus sozialer Not dem Hauswirt kein Bündlungsrecht geben. Mieterschutz sollen nicht als gewerbliche Räume gelten. Untervermietung soll allgemein zulässig sein. Den Ländern soll das Recht zur Forderung der Zwangswirtschaft genommen werden.

Abg. Rönneburg (Dem.) beantragt gleichfalls Erleichterungen für Künftler. Man solle sie nicht mit den Gewerbetreibenden gleichstellen.

Abg. Osenbick (Str.) beantragt die Streichung der Bestimmungen des Mieterschutzgesetzes, die eine Bündlung von Werkwohnungen zulassen. Der Mieter erhält einen Ordnungsdruck, als er dem deuffnationalen Abgeordneten Volk vorwirft, dieser habe mit Arbeitnehmern Mieterschutz abzuwickeln, die wider die guten Sitten verstoßen.

Abg. Dr. Jörissen (Wirtschaftspartei) beantragt, der Bündlungsfrage in jedem Falle haltzugeben, wenn der Hauswirt Ertragsräume und Umzugskosten zur Verfügung stelle. Ferner solle das Gesetz nur noch bis 1929 verlängert werden.

Abg. Bölllein (Komm.) verlangt nochmals, daß den Ländern die Ermächtigung genommen werde, die Wohnungswirtschaft zu lockern.

Abg. Bismarck (D.D.P.) erklärt seine Zustimmung zu den Anträgen Dr. Jörissen.

Vor der Abstimmung verlannt Abg. Dr. Jörissen (Wirtschaftspartei) Beratung, weil er zu einer Konferenz müsse, eventuell beweise er die Beschäftigbarkeit des Hauses. Der Verlagsantrag wird gegen die Stimmen

der Wirtschaftspartei abgelehnt. (Weiterkeit bei der Mehrheit.)

Präsident Eise stellt die Beschäftigbarkeit fest. Darauf werden die Änderungsanträge der Sozialdemokraten, Demokraten, Kommunisten und der Wirtschaftspartei — diese letztere gegen die Stimmen der Deutschen Volkspartei und der Wirtschaftspartei — abgelehnt. Angenommen wird die von den Regierungsparteien beantragte Zulässigkeit der Bündlung von Werkwohnungen unter gewissen Sicherungen, zu denen eine Mitwirkung des Betriebsrates gehört. Dafür stimmen nur die vier Koalitionsparteien und die Wirtschaftspartei.

Abg. Spilki (Soz.) erklärt dazu, die Sozialdemokraten müßten ihre in Aussicht gestellte Zustimmung zu dem Antrage zurückziehen, da aus der Zustimmung des Betriebsrates nur ein Verband mit dem Betriebsrat gemacht werden sei.

Auf gemeinsamen Antrag wird beschlossen, daß die Novelle am 1. April 1928 in Kraft tritt und bis dahin die bisherige Fassung des Gesetzes gilt.

Im übrigen bleibt es bei der Mieterschutzvorlage. Nachdem der Entwurf auch in dritter Lesung erledigt ist, wird die Schlußabstimmung für Freitag, 18. Uhr, in Aussicht genommen.

Das Haus vertagt sich auf Freitag, 14 Uhr. Reichstagsgesch. Etat des Reichsarbeitsministeriums, Abstimmung über Mieterschutznovelle. Schluß nach 10 1/2 Uhr.

## Die Tagesordnung der 49. Völkerbundstagung.

\* Genf. (Telefon.) Die Tagesordnung der 49. ordentlichen Session des Völkerbundesrates, die am 8. März unter dem Vorsitz des Delegierten von Kolumbien, Urutia, beginnt, umfaßt nach den amtlichen Mitteilungen des Völkerbundsekretariats diesmal 25 Punkte, unter denen zunächst der ungarisch-rumänische Opiantenkrieg hervorgehoben ist. Im Hinblick auf die Erfahrungen Litwien sowie die eingeleiteten direkten Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen war diese Frage im Dezember vom Völkerbundrat auf die Tagesordnung verschoben worden.

Auf der Tagesordnung steht ferner ein Antrag der Ränder der kleinen Entente auf Unterzeichnung des Zwischenschiedes am 2. August. Auf der Tagesordnung stehen ferner drei Danziger Fragen, und zwar der Ausweis der polnischen Kriegsschiffe im Danziger Hafen, der Ausweis der Danziger Arbeiter, sowie die Frage der Danziger Eisenbahn gegen den polnischen Staat. Ueber die Arbeiterfrage sind auf Grund eines Beschlusses des Völkerbundrates vom Dezember in der Zwischenzeit direkte Verhandlungen zwischen Polen und Danzig eingeleitet worden. Der Völkerbundrat wird im März den Bericht über das Ergebnis dieser Verhandlungen entgegennehmen. Ferner wird dem Völkerbundrat ein Gutachten des Danziger Schiedsgerichtshofes vorliegen, um zu der Frage der Zuständigkeit der Danziger Gerichte in dem Streit der Danziger Eisenbahn gegen den polnischen Staat, und zwar auf Antrag des Völkerbundrates, Stellung zu nehmen.

Auf dem Gebiet der finanziellen Tätigkeit des Völkerbundrates stehen auf der Tagesordnung die bulgarische

und die vorläufige Staatserhebungskontrollen, ferner die griechische und die bulgarische Flüchtlingsfürsorge. Des weiteren wird der Rat einen Bericht des Finanzkomitees entgegennehmen, der die Durchführung der Beschlüsse der Wirtschaftskonferenz behandelt. Auf dem Gebiet der geringen Zusammenarbeit steht auf der Tagesordnung die Schaffung eines kinematographischen Erziehungsinstituts in Rom, worüber soeben Verhandlungen zwischen der rumänischen Regierung und dem Generalsekretär Dufour in Rom stattgefunden haben. Auf der Tagesordnung steht diesmal nur eine Sonntagsfrage, die Ernennung des Präsidenten und der Mitglieder der Exekutivkommission. Bekanntlich ist hierbei der belgische Mitglied der Exekutivkommission Grund seines eigenen Antrages aus. Dem Völkerbundrat liegt jedoch der Bericht der Mandatskommission über ihre letzte Sitzung vor, die in ihrem Jahresbericht die Mandatsverhältnisse über die Verwaltung von Irak, Togo, Kamerun und Samoa behandelt hat. Der Völkerbundrat wird sodann einen Bericht des Generalsekretärs des Völkerbundes über die Herabsetzung der Zahl der Ratstagungen entgegennehmen. Diese Frage war bereits auf der Dezemberstagung Gegenstand von Verhandlungen des Rates, wurde jedoch zunächst verschoben mit dem Beschluß, das gegenwärtige Schema der Ratstagungen bis zur nächsten Vollversammlung im Jahre 1928 unverändert aufrecht zu erhalten.

Wie üblich, wird der Völkerbundrat zunächst in einer geschlossenen Sitzung zusammentreten, um eine Reihe administrativer Personalfragen zu erledigen, unter denen die Ernennung des neuen Direktors der Minderheitenabteilung des Völkerbundsekretariats steht.

Die Reform in einer Weise gesichert wird, daß die bisherige Arbeit nicht durch Zufälligkeiten in Frage gestellt werden kann.

Die Frage, ob der Brief veröffentlicht werden soll, hängt vom Reichsanwalt ab. Sicher ist jedenfalls, daß das Schreiben schon für die heutigen wichtigen interfraktionellen Verhandlungen über das Schulgesetz von erheblicher Bedeutung ist.

## Reichsratsbeschlüsse.

× Berlin. An der öffentlichen Vollziehung des Reichsrats vom Donnerstag nachmittag widmete der Vorsitzende, Staatssekretär Jweigert, dem verkörpertem stellvertretenden Bürgermeister von Lübeck, Wermehren, der die Stadt Lübeck auch im Reichsrat vertreten hat, einen warm empfundenen Nachruf, den die Reichsratsmitglieder lebhaft anhörten.

Eingegangen ist ein Bescheid über gewerblichen Rechtschutz.

Angenommen wurde eine Verordnung, betreffend Abänderungen für Unfallrenten. Nach dieser Verordnung können die Versicherungsträger Unfallverletzte ein Kapitalabfindung zum Erwerb von Grund und Boden bezugs Anfechtung oder zur Vergrößerung bereits vorhandenen Grundbesitzes erwirken.

Die Aktien der Kali-Industrie AG. Berlin, und des Wanderverkehrs AG. in Schönau bei Chemnitz wurden zum Börsenterminhandel zugelassen.

## Ein Brief des Reichspräsidenten zur Koalitionsfrage.

× Berlin. Die Kölnische Volkszeitung berichtet aus Berlin, daß Reichspräsident von Hindenburg an den Reichsanwalt ein Schreiben gerichtet habe, in dem er darauf hinweist, daß die Regierungskoalition zur Lösung bestimmter Aufgaben gebildet worden ist und daß es wünschenswert wäre, wenn diese Probleme noch vor der Auflösung des Reichstages erledigt werden könnten. Die Kölnische Volkszeitung führt hinzu, daß der Brief, der vielleicht entscheidend auf den Gang der Verhandlungen über das Reichsschulgesetz werden würde, wohl noch in seinem Wortlaut der Öffentlichkeit übergeben und ohne Zweifel Gegenstand eines lebhaften Meinungswechsels werden dürfte.

Die hierzu von unternetzter Seite mitgeteilt wird, ist die Tatsache eines Briefes des Reichspräsidenten an den Reichsanwalt richtig, ebenso ist der Sinn des Briefes in der Information der Kölnischen Volkszeitung zutreffend wiedergegeben. Der Grund des Briefes dürfte darin liegen, daß der Reichspräsident ein plötzliches Aufheben der Regierungskoalition erwartet, daß zunächst der Etat ordnungsmäßig verabschiedet wird, daß ferner die Liquidationsgeschäfte durch die Fertigstellung des Kriegsschuldenabnahmengesetzes vor weiterer Ungewißheit bewahrt werden, daß die Hilfe für die notleidende Landwirtschaft durchgeföhrt wird und schließlich auch noch die erste Weltaube der Staats